

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 654-655 / 28.Jahrgang, 3. April 2014

Fukushima und Tschernobyl:
Über die Folgen von Atomkatastrophen sprachen russische und japanische Wissenschaftler und Ärzte in Arnolds-hain. Bericht von Annette Hack. Seite 4

Tschernobyl-Folgen:
Die Leukämiehäufigkeit (Inzidenz) bei Kindern in Belarus (Weißrussland) ist nach Tschernobyl signifikant angestiegen. Von Alfred Körblein. Seite 7

Katastrophenplanung:
Die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) hat neue Empfehlungen für Notfallpläne vorgelegt. Sie bringen nur einen reduzierten Strahlenschutz. Seite 9

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung:
Die ungebremste Zunahme der CT-Röntgenuntersuchungen sorgt für zunehmende medizinische Strahlenbelastungen. Seite 10

Atompolitik

Werben um eine Teilnahme an der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“

Bundesumweltministerium zieht Gorleben-Klage auf Druck der Umweltverbände zurück

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) ließ am 26. März 2014 erklären, daß sie auf Rechtsmittel gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplanes für die Erkundung des Salzstocks Gorleben verzichtet. Damit geht ein jahrzehntelanger Rechtsstreit um Gorleben zu Ende. Vorausgegangen waren Verhandlungen mit den Umweltverbänden und Anti-Atom-Organisationen um deren Teil-

nahme an der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG).

Der bergbauliche Rahmenbetriebsplan stammte aus dem Jahr 1983. Da er vor Inkrafttreten einer EU-Richtlinie (1990) erlassen wurde, die das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorschreibt, war bislang – und wäre auch künftig – auf der

Grundlage dieses Plans keine UVP und keine formelle Bürgerbeteiligung erforderlich, um die Arbeiten am Standort Gorleben weiterzuführen.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg hatte im Sommer 2013 den alten Rahmenbetriebsplan im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Standortauswahlgesetzes (StandAG) für obsolet erklärt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hatte den Rahmenbetriebsplan dann aufgehoben. Der vorherige Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) hatte daraufhin jedoch Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans erheben.

Wäre der Rahmenbetriebsplan aufrechterhalten worden, gäbe es dauerhaft neben dem Auswahlprozess über das Standortauswahlgesetz eine Art „Plan B“ für Gorleben, ließ der niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (Grüne) erklären. In den vergangenen Jahrzehnten sei dieser Rahmenbetriebsplan die rechtliche Grundlage für den Versuch gewesen, Gorleben

klaunheimlich zum Endlager auszubauen. Öffentlich wurde jedoch immer behauptet, daß man den Standort lediglich „erkunden“ wolle.

Das Mißtrauen bleibt

Gorleben ist immer noch weit von einer Gleichbehandlung mit anderen potentiellen Endlagerstandorten entfernt, kritisiert dagegen die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI). Das Mißtrauen in die Politik gründet sich in erster Linie darauf, daß Gorleben im Standortauswahlgesetz (StandAG) fortgeschleppt wird, obwohl Linke, Grüne und SPD im parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Gorleben übereinstimmend festgestellt hatten, daß der Standort politisch und geologisch delegitimiert sei, erklärt die BI.

Immer noch werde der Planfeststellungsantrag zur Errichtung eines nuklearen Endlagers aus dem Jahr 1977 aufrechterhalten, obwohl auch dieser durch das StandAG eigentlich überholt sei, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Noch krasser sei jedoch das Festhalten an der sogenannten

Veränderungssperre im Raum Gorleben. An allen anderen potentiellen Standorten könnten dagegen derzeit durch den Bau von Kavernen, Bohrungen für die Gewinnung von Erdöl oder Erdgas Tatsachen geschaffen werden, die eine Endlagerung radioaktiver Abfälle ausschließen oder erschweren.

Die Umweltorganisationen ROBIN WOOD, Greenpeace, BUND und viele andere üben jedoch grundsätzliche Kritik an dem im vergangenen Jahr lediglich in einem Parteienkonsens verabschiedeten StandAG. Sie halten es für ungeeignet, die Probleme bei der Atommülllagerung in den Griff zu bekommen und den notwendigen gesellschaftlichen Konsens zu entwickeln.

Nachdem das Endlagersuchgesetz weitgehend unter Ausschluß der Anti-Atom-Organisationen und ihrer Forderungen an ein sinnvolles Verfahren auf den Weg gebracht worden ist, bemüht sich die Politik nun um Schadensbegrenzung und um Einbindung, kommentiert ROBIN WOOD-Energierreferent Dirk Seifert das Vorgehen von Frau Hendricks. Die Rücknahme der Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans in Gorleben sei allenfalls ein erster Schritt, reiche aber bei weitem nicht aus. „Unsere massive Kritik an den grundlegenden Mängeln im Endlagersuchgesetz bleibt bestehen.“

Kurz vor der geplanten – inzwischen wegen des Streits um den Vorsitz auf April verschobenen – offiziellen Einsetzung der Atommüll-Kommission, fanden vor wenigen Tagen erstmals Treffen von Vertretern der Umweltverbände mit der Bundesumweltministerin und den vier BerichterstatterInnen des Bundestags zum Endlagersuchgesetz und zur Kommissionsbesetzung statt. In diesen Gesprächen betonten die Umweltverbände nochmals, wel-

che Mängel sowohl das Gesetz als auch das darin festgelegte Suchverfahren aufweisen und daß kein Vertrauen besteht, dieser vermeintliche Neustart könne Erfolg haben.

ROBIN WOOD kritisiert insbesondere, daß Gorleben weiter zur Auswahl steht, obwohl der Standort als atomares Endlager ungeeignet und politisch verbrannt ist. Die vorgesehene Atommüll-Kommission ist jedoch mit zahlreichen VertreterInnen der Atomwirtschaft besetzt, die Gorleben als Standort favorisieren (vergl. Strahlentelex 652-653 vom 06.03.2014, Seiten 11-12).

Ogleich ein sicheres Endlager fehle, laufe die Atommüll-Produktion nicht nur in den AKWs, sondern auch in anderen Atomanlagen wie der Urananreicherungsanlage in Gronau weiter, deren Betrieb obendrein weiterhin unbefristet ist, kritisiert ROBIN WOOD zudem. Unberücksichtigt bleibe auch, daß es bei allen Arten von Atommüll – und nicht nur dem hochradioaktiven – gravierende Sicherheitsmängel gibt. An rund 90 Orten in Deutschland wird Atommüll zwischengelagert. Eine Debatte um eine dauerhaft sichere Lagerung des gesamten gefährlichen Strahlmülls müsse von Anfang an mindestens die an den Atommüll-Standorten betroffenen Menschen einbeziehen. Nur so könne eine sinnvolle Grundlage für einen gesellschaftlichen Konsens beim Umgang mit den atomaren Hinterlassenschaften erreicht werden. Ein Top-Down-Verfahren, wie es der Bundestag beschlossen hat, werde das nicht erreichen können. Die Umweltverbände hatten aus guten Gründen daher bereits im Dezember 2013 erklärt, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen.

Atommüll ohne Ende

Am Freitag und Samstag den 28. und 29. März 2014 haben

deutlich mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden und Anti-Atom-Organisationen und -Initiativen in Berlin auf ihrer Tagung „Atommüll ohne Ende – Auf der Suche nach einem besseren Umgang“ noch einmal über die Möglichkeiten ihrer Teilnahme an der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ diskutiert. Dabei offenbarte sich erneut das Desinteresse der Politik an einer Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung. Die Bundesumweltministerin hatte sich von vornherein nicht getraut, sich hier einer öffentlichen Diskussion zu stellen und auch ihr stattdessen angekündigter Staatssekretär Jochen Flassbarth erschien nicht. Stattdessen wurde lediglich die neue Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vorgeschickt, die zur Eröffnung der Veranstaltung am Freitagabend ohne jedes Verhandlungsmandat mit auf dem Podium saß und deren Einlassungen sich schließlich in dem Appell erschöpften: „Nun haben Sie doch mal Vertrauen“. Am nächsten Tag, dem zentralen Tag der Tagung, war von ihr dann nichts mehr zu sehen und auch sonst waren nur vereinzelt Politiker und Behördenmitglieder erschienen. Das beförderte ebenfalls nicht die Vertrauensbildung, sondern bestärkte die übergroße Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Ablehnung der Kommission und der im vergangenen Jahr im Hauruckverfahren beschlossenen Regelungen des Standortauswahlgesetzes.

Wenn Politiker sich bei einem über Generationen hinweg so bedeutsam bleibenden Problem wie dem Umgang mit dem Atommüll als nicht lernfähig erweisen und konträr zu allen Regeln der Partizipation meinen, untaugliche Vorgaben machen zu müssen, dann ist es an der Zeit, daß die Umweltverbände und Anti-Atom-Organisationen die Dinge mit ih-

ren Mitgliedern selbst in die Hand nehmen müssen und der Politik dezidiert Vorgaben machen. Die jetzt erstmals begonnene Diskussion über den bisherigen und künftigen Umgang mit allen Arten von Atommüll ist offen fortzusetzen. Th.D.

Die auf der Tagung gehaltenen Vorträge und die Ergebnisse der Diskussionen können von der Homepage des DNR www.dnr.de abgerufen werden. ●

Atommüll

Kein Vertrauen in die Politik

Vertraut wird ganz überwiegend nur Atom-Kritikern in Wissenschaft und Umweltverbänden

Wenn es um den Umgang mit dem Atommüll geht, vertrauen die Menschen am meisten denen, die kritisch zur Atomkraft stehen. Das hat jetzt eine repräsentative Emnid-Umfrage im Auftrag von „ausgestrahlt“ ergeben. 76 Prozent vertrauen demnach atomkritischen WissenschaftlerInnen und 71 Prozent vertrauen den Umweltverbänden, der Politik dagegen mißtrauen 81 Prozent. Das Mißtrauen überwiegt auch gegenüber den Gewerkschaften mit 53 Prozent Ablehnung, Juristen (55 Prozent), Wissenschaftler, die der Atomkraft-Nutzung positiv gegenüberstehen (59 Prozent), Kirchen- (69 Prozent) und Wirtschaftsvertretern (77 Prozent Ablehnung). Befragt worden war zwischen dem 3. und 6. März 2014 ein repräsentativer Querschnitt von 1.003 Personen ab 14 Jahren in Deutschland.

Dieses Ergebnis ist bedeutend für die Besetzung der Atommüll-Kommission, die im Auftrag des Bundestages über die Lagerung der atomaren Hinterlassenschaften beraten soll, meint man bei „ausgestrahlt“. Die Umfrage zeige,